

Fachbereich	Erhalt der Bescheinigung der aktuellen Durchschnittsnote
FB 02 Kath. Theologie FB 04 Wirtschaftswissenschaften FB 06* Erziehungs- und Sozialwissenschaften FB 07 Sport und Psychologie FB 08 Geschichte und Philosophie FB 09 Philologie FB 10 Mathematik und Informatik FB 11 Physik FB 12 Chemie und Pharmazie FB 13 Biologie FB 14 Geologie FB 15 Musikhochschule Public Governance across	Beim jeweiligen Prüfungsamt
FB 01 kirchliches Examen/Magister Theologie	Beim verwaltenden Fachbereich
FB 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät	1. und 2. Fachsemester: Abiturzeugnis einreichen Ab dem 3. Fachsemester: Reichen Sie bitte zusätzlich zum Abiturzeugnis Ihre selbsterrechnete Durchschnittsnote mithilfe dieser Tabelle ein (die Durchschnittsnote wird im Nachgang mit dem Prüfungsamt abgeglichen).
FB 05 Zahnmedizin und Medizin	1.- 4. Fachsemester: Abiturnote. Die Durchschnittsnote der bisher erbrachten Leistungen wird im Nachgang beim IfAS eingesehen. Ab dem 5. Fachsemester: Physikumsnote (Falls die Physikumsnote bis zum 20. Juli nicht vorliegt, geben Sie bei der Bewerbung bitte in diesem Fall bei der Note „0“ an, da die Bewerbung ohne die Eingabe nicht abgeschickt werden kann.)
FB 06 Niederlande-Deutschland-Studien	Bachelor Notenerfassung über QISPOS Master: Erfassung über ELVE (Uni Nijmegen)
FB 12 Pharmazie	Studierende der Pharmazie (3. - 4. Fachsemester) lassen sich die Durchschnittsnote von ihrem Fachbereich bescheinigen. (Ansprechpartner Prof. Dr. Klaus Müller) Studierende der Pharmazie ab dem 5. Fachsemester: 1. Staatsexamen (Falls die Staatsexamensnote bis zum 20. Juli nicht vorliegt, geben Sie bei der Bewerbung bitte in diesem Fall bei der Note „0“ an, da die Bewerbung ohne die Eingabe nicht abgeschickt werden kann.)
Studienbücher/Master	Bei Vorlage im Prüfungsamt können gewichtete Noten errechnet und bescheinigt werden
Master of Education	Bei Vorlage im Prüfungsamt können gewichtete Noten errechnet und bescheinigt werden